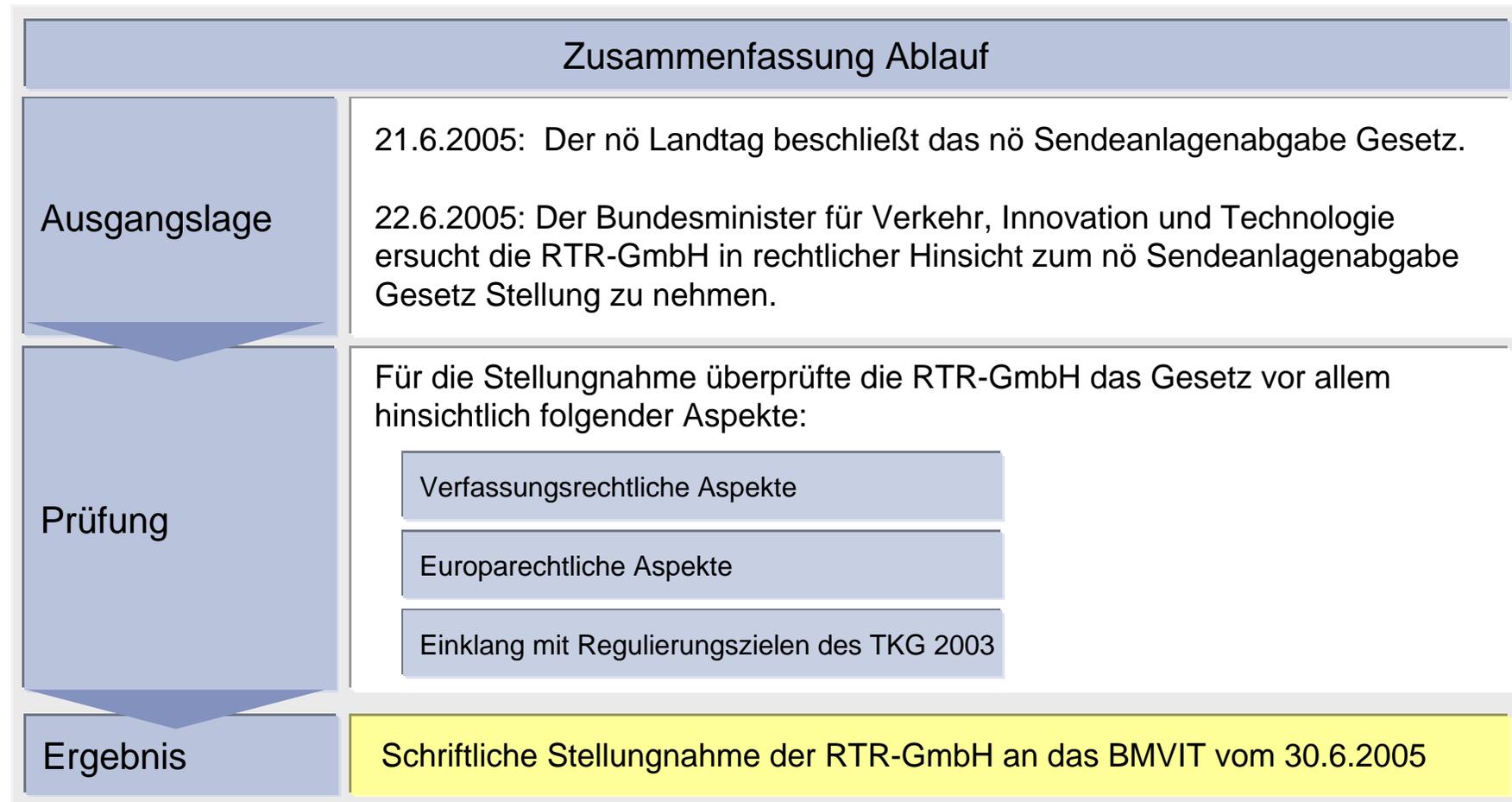


Stellungnahme zum nö SendeanlagenabgabeG

Dr. Georg Serentschy
Geschäftsführer Fachbereich Telekom

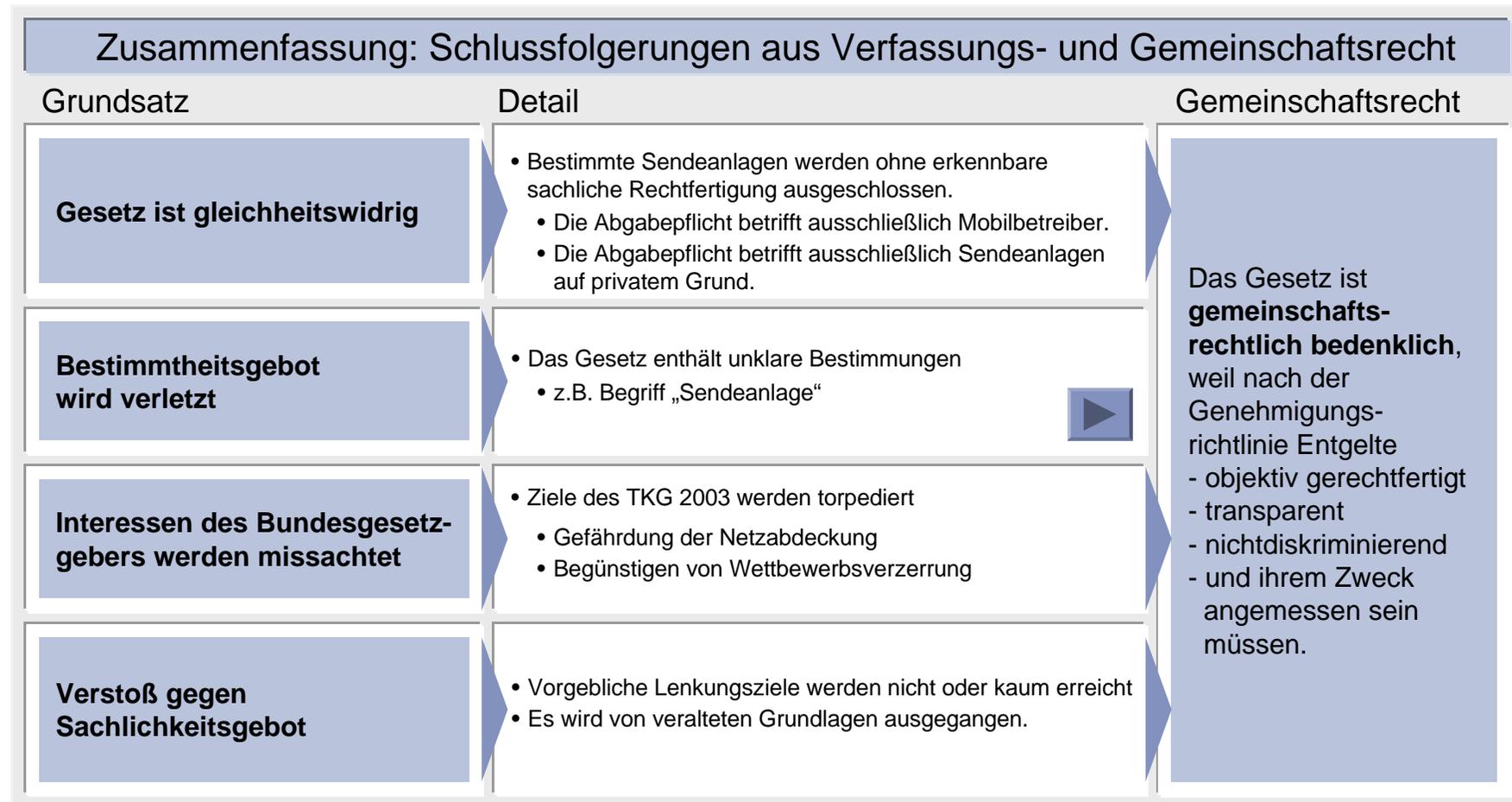


Die RTR-GmbH hat eine Stellungnahme bezüglich rechtlicher Aspekte zum nö SendeanlagenabgabeG verfasst.





Nach Einschätzung der RTR erweist sich das Gesetz aus mehreren Gründen als verfassungsrechtlich bedenklich.





Nach Einschätzung der RTR erweist sich das Gesetz aus mehreren Gründen als verfassungsrechtlich bedenklich.

Zusammenfassung: Schlussfolgerungen für den Wettbewerb		
Grundsatz	Detail	Kommentar
Gesetz ist gleichheitswidrig	<ul style="list-style-type: none">Bestimmte Sendeanlagen werden ohne erkennbare sachliche Rechtfertigung ausgeschlossen.Die Abgabepflicht betrifft ausschließlich Mobilbetreiber.Die Abgabepflicht betrifft ausschließlich Sendeanlagen auf privatem Grund.	Verzerrung Wettbewerb mobil vs. andere
Bestimmtheitsgebot wird verletzt	<ul style="list-style-type: none">Das Gesetz enthält unklare Bestimmungenz.B. Begriff „Sendeanlage“	Interpretationsspielraum: Wer zahlt wie viel? Wofür? ?
Interessen des Bundesgesetzgebers werden missachtet	<ul style="list-style-type: none">Ziele des TKG 2003 werden torpediertGefährdung der NetzabdeckungBegünstigen von Wettbewerbsverzerrung	Abschaltung unwirtschaftlicher Anlagen kleine Betreiber vs. große Betreiber
Verstoß gegen Sachlichkeitsgebot	<ul style="list-style-type: none">Vorgebliche Lenkungsziele werden nicht oder kaum erreicht.Es wird von veralteten Grundlagen ausgegangen.	<ul style="list-style-type: none">Site Sharing tlw. nicht möglichDaten aus 2000 bzw. 2001Weitere Details folgen im technischen Gutachten